

20. AUG. 1981 *lex*

Gemeinde Barsbüttel
Kreis Stormarn

Betrifft:

Erläuterungsbericht zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans Barsbüttel, Teilgebiet Ortsteil Stellau, westlich der Straße Am Heidberg

Das betroffene Gebiet war auch bisher schon als Wohngebiet in gleichem Umfang ausgewiesen und im gültigen Flächennutzungsplan enthalten, jedoch als reines Wohngebiet. Aufgrund der Immissionen durch einen nördlich benachbarten Holzverarbeitenden Betrieb wurden vom Gewerbeaufsichtsamt vorbeugend Bedenken angemeldet, dem für das Gebiet entwickelten Bebauungsplan Nr. 4.4 der Gemeinde Barsbüttel zuzustimmen, da aufgrund der Immissionen des benachbarten Betriebes die maximalen Lärmpegel für ein reines Wohngebiet tagsüber höchstwahrscheinlich nicht einzuhalten seien und deshalb berechnete Forderungen an die Gemeinde gestellt werden könnten. Aus diesem Grund soll das Gebiet in ein allgemeines Wohngebiet umgewandelt werden. Auch die Nachbarschaft des südwestlich vorgelagerten, durch die 1. Änderung eingefügten Sportgeländes läßt eine Ausweisung als allgemeines Wohngebiet angeraten erscheinen, da durch den Spielbetrieb tagsüber und abends ebenfalls mit zeitlich beschränkten Lärmimmissionen zu rechnen ist.

Barsbüttel, den 18. August 1980

J. Sievert
(Sievert)
Bürgermeister

Der Erläuterungsbericht wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 26. 03. 1981 gebilligt.

Barsbüttel, den 30. 04. 1981

J. Sievert
(Sievert)
Bürgermeister